

HAFTPFLICHT - VERSICHERUNGSANTRAG INKLUSIVE PARAKITES

Vor- und Familienname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

 DHV-Mitgliedsnummer: _____ ☐ DHV-Mitgliedschaft ist beantragt

 Versicherungsbeginn: _____ ☐ sofort (Rückwirkend nicht möglich!)

Ich beantrage die angekreuzte Versicherung über den Gruppen-Versicherungsvertrag des DHV mit der HDI Global SE für DHV-Mitglieder. Falls ich kein Datum eingesetzt habe, soll die Versicherung zum sofortigen Zeitpunkt in Kraft treten. Bei Versicherungsbeginn während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen.

Halter- Haftpflicht-Versicherung	PLUS	PREMIUM
Deckungssumme für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis	2.000.000 €	3.000.000 €
Mitversicherte Vermögensschäden	15.000 €	50.000 €
Bergungskostenversicherung je Bergungsfall (personenbezogen)	10.000 €	20.000 €
Kostenübernahme Schirm-/Hängegleiterbergung bis zu	-----	500€
	Gewünschte Jahresprämie ankreuzen:	Gewünschte Jahresprämie ankreuzen:
Parakite und Gleitschirm ohne SB	☐ 108,80 €/ Jahr	☐ 139,80 €/ Jahr
Parakite, Drachen und Gleitschirm ohne SB	☐ 121,40 €/ Jahr	☐ 149,00 €/ Jahr

*SB= Selbstbeteiligung

Ich habe die Bedingungen (Auszug), Erläuterungen und die Datenschutzerklärung auf den folgenden Seiten gelesen und stimme diesen zu.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Hiermit erteile ich dem Deutschen Hängegleiterverband e.V., Am Hoffeld 4, 83703 Gmund am Tegernsee, **Gläubiger ID-Nr. DE11DHV00000280877**, das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat, um von meinem unten genannten Konto einzuziehen. Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. **Nur deutsche Konten möglich!**

IBAN DE _____ BIC-Code _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die Mandatsreferenznummer wird dem Kontoinhaber mit einer Rechnung spätestens 7 Tage vor dem erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Bedingungen (Auszug) und Erläuterungen

Versicherungsschutz wird gewährt für Mitglieder des DHV mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Österreich sowie für Mitglieder des DHV mit ständigem Wohnsitz in der EU/EWR mit deutschem Luftfahrerschein bzw. in Ausbildung dazu.

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnung an den DHV zu zahlen, und zwar durch Bankeinzug gemäß Einzugsermächtigung oder durch Überweisung auf das Konto des DHV bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee: IBAN: DE92711525700620079657, BIC: BYLADEM1MIB.

Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen. Bei vorzeitiger Aufgabe des Flugsports, Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV oder Veräußerung des Gerätes besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämien.

Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1, die Luftfahrt- Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB LU 2008) sowie die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zusendung der schriftlichen Deckungszusage durch den DHV und endet am 01. Januar, 0:00 Uhr des folgenden Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10. des ablaufenden Jahres vom Mitglied schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadenfälle sind unverzüglich - d.h. spätestens innerhalb 1 Woche - dem DHV schriftlich anzuzeigen.

Die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1, die Luftfahrt-Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB LU 2008) und die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages sind bei der DHV-Geschäftsstelle erhältlich. Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

Bergungskostenversicherung im Rahmen der Halter-Haftpflichtversicherung:

Die Bergungskosten-Versicherung besteht personenbezogen, also nur für das Mitglied, welches eine Haftpflicht „PLUS“ oder „PREMIUM“ abgeschlossen hat. Es gelten die besonderen Bedingungen zur Halter-Haftpflichtversicherung „Einschluss einer personenbezogenen Bergungskostenversicherung“. **Keine Übernahme von zusätzlich entstehenden Kosten für die Bergung des Luftsportgeräte - ausgenommen Haftpflicht „PREMIUM“-**

Keine Übernahme von Bergungskosten für Wasserrettungen bei Acroflügen!

Einschluss von Vermögensschäden in die Halter-Haftpflichtversicherung:

Vermögensschäden gelten bis zu einer Deckungssumme von 15.000€ bzw. 50.000€ (je nach gewähltem Produkt) je Schadenereignis gemäß der AHB-Lu 2008, Seite 7 (Besondere Bedingungen: Einschluss von Vermögensschäden in die Halter-Haftpflichtversicherung) mitversichert.

Zusätzlich - und nur für Einzelpersonen - gilt:

Der Versicherungsschutz gilt auch für die weiteren Gleitsegel bzw. Hängegleiter des Halters im nichtgewerblichen Flugbetrieb. Allerdings ist immer nur 1 Risiko versichert.

Gesetzliche Halter-Haftpflichtversicherung als Halter von Hängegleitern und/oder Gleitsegeln

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Mitgliedes des DHV als Halter von einem oder mehreren Hängegleitern bzw. Gleitsegeln sowie für die berechtigten Benutzer im nichtgewerblichen Flugbetrieb (§ 33 bis 43 Luftverkehrsgesetz).

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Aufbau des Fluggerätes und endet nach dem Abbau des Fluggerätes (Betrieb des Luftfahrzeuges).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Piloten und des berechtigten Benutzers.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Flugunfalluntersuchungskosten.

Für Hängegleiter und Gleitsegel gilt die Deckung weltweit.

Bei der Halter- Haftpflichtversicherung gilt §4 I., Ziffern 1. und 3. der Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008, Lu H 1) gestrichen.

Stattdessen sind Schadenfälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn

- sie dadurch entstehen, dass das Luftsportgerät nicht ordnungsgemäß nach den deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel oder nach den Europäischen Normen zur Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen mustergeprüft ist oder keine ordnungsgemäße Erprobungserlaubnis oder sonstige Betriebserlaubnis besteht; bzw. für das Ultraleichtflugzeug keine ordnungsgemäße Musterprüfung bzw. Musterzulassung besteht.
- sie darauf zurückzuführen sind, dass der Pilot keinen ordnungsgemäßen Luftfahrerschein besitzt oder sich nicht in einer ordnungsgemäßen Ausbildung befindet.

Für die mitversicherten Bergungskosten und Vermögensschäden verbleibt es bei den Ausschlüssen gemäß §4 I., Ziffern 1. und 3. der Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008, Lu H 1) sowie § 3 Ziffer 1. a) der Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008).

Grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Schadensfälle, die durch ein Luftsportgerät verursacht werden, das als Gleitschirm oder Hängegleiter konstruktiv nicht nach den deutschen Lufttüchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel oder nach den Europäischen Normen zur Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen musterprüffähig ist.

Halter-Haftpflichtversicherung als Halter von Parakites

Parakites sind Gleitschirm-ähnliche, einsitzige Fluggeräte, deren Anstellwinkel und Geschwindigkeit ausschließlich über die Bremsen kontrolliert werden und die für das Fliegen in laminaren Windbedingungen (Soaring) konstruiert sind.

Versicherungsschutz wird gewährt für Mitglieder des DHV mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Österreich sowie für Mitglieder des DHV mit ständigem Wohnsitz in der EU/EWR mit deutschem Luftfahrerschein für Gleitsegel. Die Deckung gilt bei Parakites weltweit.

Versicherungsschutz für den Betrieb von Parakites besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Ausgelegte Fläche von mindestens 17 qm
- Flächenbelastung (= Startgewicht: ausgelegte Fläche) unterhalb 5 kg/qm.
- Die Parakites müssen nach der Norm EN 926/1 auf Festigkeit geprüft sein.
- Versichert werden können nur Parakites von Herstellern, die mustergeprüfte Gleitschirme (gemäß Lufttüchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel, bzw. EN 926-1/926-2) herstellen bzw. vertreiben.

Wichtiger Hinweis:

Versicherungsschutz besteht bedingungsgemäß nur, wenn die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anforderungen für Halten und Betrieb des Luftfahrzeuges eingehalten werden. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, dass der Betrieb eines Parakites in Deutschland derzeit nicht legal möglich ist und der Versicherungsschutz daher in Deutschland nicht greift.

Datenschutz

Der „Deutsche Hängegleiterverband e.V. - DHV“ erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Personen, Firmen, Vereinen und Institutionen, die als Mitglied über den DHV Versicherungen bei HDI Global SE abschließen wollen. Gemäß Datenschutzrecht sind wir zur Erteilung der folgenden Informationen verpflichtet.

I. Allgemeines, Inhalt dieser Erklärung

Inhalt dieser Erklärung

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten und die Rechte von Personen, Firmen und Institutionen, die über den DHV Versicherungen bei HDI Global SE abschließen. Diese müssen Mitglied im DHV e.V. sein.

Die erhobenen Daten dienen

- dem Abschluss einer Versicherung
- der Abwicklung von Schadensfällen
- dem Klären von Schadensersatzansprüchen
- der Kontaktaufnahme zwischen Versicherungsnehmern und Geschädigten
- der Information von Versicherungsnehmern und Geschädigten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist: Deutscher Hängegleiterverband e.V. (DHV) - Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband vertreten durch Bernd Böing - 1. Vorsitzender oder Dr. Nadine Gasda - 2. Vorsitzende und Dr. Dirk Aue - Finanzvorstand – gemeinschaftlich

Am Hoffeld 4, 83703 Gmund am Tegernsee, Telefon: 08022/9675-0, Telefax: 08022/9675-99, E-Mail: info@dhvmail.de

Der DHV ist Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr (BMVI) für behördliche Aufgaben im Bereich der Ausbildung und der Geländezulassung.

Vereinsregister-Nummer: AG München, Vereinsregister 9767

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 131 206 095

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des DHV ist neben der Postanschrift des DHV mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ auch über folgende E-Mail-Adressen erreichbar:

datenschutzbeauftragter@dhv.de oder datenschutzbeauftragter@dhvmail.de

II. Verarbeitung personenbezogener Daten

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet, Kategorie der verarbeiteten Daten

Wenn Sie als Mitglied eine Versicherung über den DHV bei HDI Global SE beantragen oder abschließen, verarbeiten (dies umfasst u.a. das Erheben, Speichern und Verwenden) wir die folgenden personenbezogenen Daten oder Teile davon:

- Einzelperson: Name, Vorname, Geburtsdatum
- Firma / Flugschule: Name; Name des Inhabers, Gesellschafters oder gesetzlichen Vertreters
- Haltergemeinschaft: Name des Bevollmächtigten und weiterer Beteiligter
- Verein: Name; Name des vertretungsberechtigten Vorstandes
- DHV-Mitgliedsnummer
- Postanschrift
- Art des Fluggerätes (Muster, Hersteller, Nr. der Musterprüfung, Werknummer, Baujahr, Motor-Muster, Motorhersteller, Motor Nr. der Musterprüfung, Motor-Werknummer, Kennzeichen D-M)
- Bankverbindung (IBAN, BIC), SEPA-Lastschriftmandat liegt vor (ja / nein)

Weitere personenbezogene Angaben können durch den Versicherer HDI Global SE bei der Abwicklung von Schadensfällen und der Nutzung von zusätzlichen Leistungen / Versicherungen erhoben werden, wenn diese dafür notwendig sind. Bitte die Datenschutzbestimmungen von HDI Global SE beachten:

<https://www.hdi.global/de/de/datenschutz>

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt durch den DHV e.V. zur Erfüllung eines Vertrages im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO in Verbindung mit ihrer Einwilligung, nämlich der Abwicklung von Versicherungen. Bitte beachten Sie zusätzlich die auf der Website www.dhv.de abrufbare Datenschutzerklärung des DHV. e.V.: <https://www.dhv.de/datenschutz/>

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, berechtigtes Interesse

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Die Verarbeitung von versicherungsrelevanten Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Verein ist der Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages gleichgestellt.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Weitergabe an andere Stellen und Zweck der Weitergabe

Alle unter Ziffer II. genannten Daten oder Teile davon werden zum Zwecke eines Versicherungsabschlusses, zur Prüfung der Erfüllung aller Vorbedingungen für einen Versicherungsabschluss, der Abwicklung von Versicherungsfällen und für Abrechnungszwecke weitergegeben an HDI Global SE.

Alle unter Ziffer II. genannten Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und für Abrechnungszwecke im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergegeben an Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.

Verwendung personenbezogener Daten und Zweckbindung

Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet. Die beauftragten Dienstleistungsunternehmen wurden sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Des Weiteren werden alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes ergriffen.

III. Rechte der betroffenen Person

Daten die aufgrund einer erteilten Einwilligung verarbeitet werden

Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht widersprechen können, wenn die Daten im Rahmen einer vertragsgemäß erforderlichen Bearbeitung notwendig sind.

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, zur Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen oder in Anbahnung befindlichen oder aufgrund eines anderen gesetzlichen Erlaubnistatbestandes verarbeiten, sondern aufgrund einer Interessenabwägung nach 6 Abs. 1 Satz 1 lit f) DS-GVO, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in einem solchen Falle der Nutzung Ihrer Daten widersprechen, bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb Ihre personenbezogenen Daten nicht gemäß unserer Beschreibung verarbeitet werden sollten. Wir werden sodann die Sachlage prüfen und entweder die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Weitere Rechte

Sie haben ferner gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen, einmal im Jahr unentgeltlich)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung, falls dem nicht gesetzliche Regelungen oder eine vertragsgemäß erforderliche Bearbeitung entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren

Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling, Datenübermittlung in Nicht-EU-Staaten

Die Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling verwendet.

Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.